

Sitzungsvorlage

Nummer: 023/2023

Bearbeiter: Christ

TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 24.04.2023 öffentlich

**Klimaschutz- und Energiemanagement der Gemeinde
Klimaförderprogramm 2023: Balkonsolarkraftwerke**

Anlage 1: Richtlinie zur Förderung von Balkonsolarkraftwerken

Anlage 2: Antragsformular zur Förderung von Balkonsolarkraftwerken

I. Antrag

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie zur Förderung von Balkonsolarkraftwerken.

II. Begründung

Bei der Förderung von Balkonsolarkraftwerken handelt es sich um eine Maßnahme im Rahmen des European Energy Awards (3.1.2 Budget im Haushalt zur Förderung Erneuerbarer Energien, 6.5.3 Fördermittel für Energiemaßnahmen), beschlossen im energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP 2022/23) am 25.07.2022 und im Rahmen des Haushaltsplans, beschlossen am 06.03.2023. Darüber hinaus hilft die Förderung, die Nachhaltigkeitsziele im Bereich „1.1 Klimaschutz & Energiewende“ zu erreichen.

Die vorliegende Richtlinie orientiert sich an den Förderungen und Erfahrungen aus Bonn, Bühl, Filderstadt, Freiburg, Friezheim, Heidelberg, Kornwestheim, Lörrach, Ludwigsburg, Nürtingen, Schwaikheim, Stuttgart, Ulm und Weinheim.

Mit unserer Richtlinie und dem Antragsformular wollen wir das Förderprogramm so einfach wie möglich gestalten, damit die Förderung unkompliziert beantragt und bewilligt werden kann. Deshalb haben wir uns entschlossen, auf das Abstimmen von Modulen zu verzichten. Bereits bei der Recherche und bei der Erarbeitung der Richtlinie sind Fragen und Anregungen aufgetaucht, die wir anschließend umfangreich erörtert haben. Das vorliegende Dokument ist deshalb unsere Empfehlung aus diesen „Modulen“.

Einige Beispiele:

Ein Eigentümer kann nur insgesamt einen Antrag und nicht etwa Anträge für mehrere Wohnungen oder Gebäude stellen. So kommen mehr Mieter und Eigentümer, denen kein eigenes Dach zur Nutzung der Sonnenenergie zur Verfügung steht, von dem Förderprogramm profitieren.

Sollten sich die allgemeinen Anschlussregeln im Sinne einer Vereinfachung verändern, so gelten für die Richtlinie automatisch diese neuen Regeln. Aus der Leistungsbegrenzung mit 600 Watt würden so beispielsweise 800 Watt. Auf technische und gesetzliche Vorgaben wird hingewiesen, ohne sie explizit aufzulisten. So bleibt eine Anpassung der Richtlinie auf neue Vorgaben gewährleistet.

Die Zuwendung könnten wir speziell z. B. für Sozialhilfeempfänger nochmals erhöhen. Weil die Zuwendung aber als zusätzliches Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet wird und diese Personengruppe oft nicht den finanziellen Spielraum hat, eine Anlage zunächst auf eigene Kosten zu kaufen, haben wir in unserer vorliegenden Empfehlung auf eine Erhöhung verzichtet.

Die Gemeinde verzichtet außerdem, die Einhaltung der technischen und gesetzlichen Vorgaben zu kontrollieren. Der Antragsteller ist dafür selbst verantwortlich. So spart sich der Antragsteller den Aufwand für die Nachweise und die Gemeinde den Aufwand für die Überprüfung.

Die Richtlinie und das Antragsformular werden wir auf der Homepage und im Bürgerbüro zur Verfügung stellen. Die Unterlagen gibt es auch auf Anfrage bei Herrn Christ. Im nächsten Mitteilungsblatt wird neben der Richtlinie auch das Antragsformular abgedruckt.

III. Kosten / Finanzierung

Im Haushalt 2023 für das diesjährige Klimaförderprogramm 10.000 Euro eingeplant. Diese sollen zu 100 Prozent in die Förderung von Balkonsolarkraftwerken fließen.

Es können zusätzliche Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit entstehen. Diese werden mit 65 Prozent über die Nationale Klimaschutzinitiative (Förderung der Stelle des Klimaschutzmanagers) bezuschusst.

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
X		

Vorlage behandelt / Vorgang				
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.	
Gemeinderat	25.07.2022	4 ö	076/2022	EPAP 2022/23
Gemeinderat	06.03.2023	2 ö	017/2023	Beratung Haushalt 2023
Gemeinderat	24.04.2023	3 ö	023/2023	